

Herrn Landrat  
Martin Bayerstorfer  
Alois-Schießl-Platz 2  
85435 Erding

**CSU-Kreisverband Erding  
Kreistagsfraktion**

Vorsitzender: Dr. Thomas Bauer  
Gleiwitzer Str. 57, 85435 Erding  
Tel.: 0172-83 22 337  
E-Mail: [mail@bauer-thomas.net](mailto:mail@bauer-thomas.net)

24. Juni 2024

Sehr geehrter Herr Landrat Bayerstorfer,

anlässlich des derzeit in Diskussion befindlichen Gesetzesentwurfs zum Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz ( KHVVG ) hat die CSU-Fraktion im Kreistag des Landkreises Erding eine Resolution beschlossen, um auf die schwierige Lage des Klinikums Landkreis Erding aufmerksam machen.

Die CSU beantragt, dass der Kreistag von Erding ebenfalls die gleichlautende Resolution verabschiedet:

Der Kreistag von Erding spricht sich mit Nachdruck für den Erhalt beider Standorte des Klinikums Landkreis Erding in Erding und Dorfen aus.

- Wir fordern, dass das stationäre medizinische Leistungsangebot an beiden Standorten in vollem Umfang aufrechterhalten wird.
- Wir fordern, dass die Notfallstufe 2 am Standort Erding unverändert bestehen bleibt um weiterhin eine zeitgemäße und umfassende Notfallversorgung für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises sicherzustellen .
- Wir fordern, dass die Leistungsgruppen, die mit dem Gesetz eingeführt werden sollen eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Versorgung der Patientinnen und Patienten gewährleisten.  
Dabei sollen alle vorhandenen medizinischen Fachbereiche bestehen bleiben um eine umfassende Behandlung auf hohem Niveau sicherzustellen .
- Wir setzen uns dafür ein, dass das Klinikum Landkreis Erding weiterhin eine wichtige Säule unserer Gesundheitsversorgung in der Region bleibt, damit den Bürgerinnen und Bürgern weiterhin eine qualitativ hochwertige, wohnortnahe Versorgung geboten wird.

Begründung:

Das geplante Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) birgt für den Landkreis Erding mehrere Gefahren und Herausforderungen :

1. Standortschließung :

Wenn der derzeit vorliegende Gesetzesentwurf zur Neustrukturierung des Krankenhaussystems unverändert beschlossen wird, würde dies zu einer Schließung insbesondere kleiner Standorte führen, da diese die Mindestvoraussetzungen an eine stationäre Leistungserbringung nicht mehr erfüllen könnten. Zukünftig sollen solche Einrichtungen als Level II-Häuser mit einem ambulanten Versorgungsangebot fungieren. Davon wäre auch der Standort Dorfen als stationäre Einrichtung betroffen.

2. Einschränkung des Leistungsangebots:

Durch das neue Gesetz könnten bestimmte medizinische Leistungen eingeschränkt werden, da die Anforderungen an bestimmte Strukturen für das Klinikum Erding schwer zu erfüllen sind. Als Beispiel sei das Herzkatheterlabor genannt, für dessen Betrieb 5 Kardiologen in Vollzeit angestellt werden müssten.

Dies kann zu einer Reduzierung des bisherigen, qualitativ hochwertig erbrachten Leistungsangebotes in mehreren Bereichen führen.

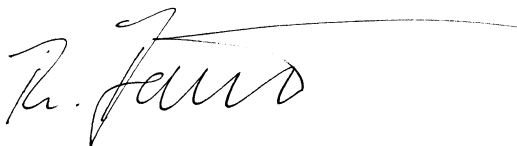
3. Herabstufung der Notfallstufe:

Eine Herabstufung der Notfallstufe führt dazu, dass die Notfallversorgung für die Bevölkerung nicht mehr im bisherigen Umfang gewährleistet werden kann.

Dies kann zu längeren Wartezeiten und einer Verschlechterung der medizinischen Versorgung im Notfall, sowohl qualitativ als auch durch längere Wege, führen.

Durch die Herabstufung der Notfallstufe käme es gleichzeitig zu einer Reduzierung der vor Ort angebotenen Leistungen. Für eine weiterhin hochwertige, breit aufgestellte medizinische Versorgung müsste die Bevölkerung zwangsläufig längere Anfahrtswege in Kauf nehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Thomas Bauer  
Fraktionsvorsitzender